

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitung-Blatt:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblätter
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 164.

Mittwoch, 17. Juli 1901, Abend.

54. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Zeitung ist ins. Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamtstelle 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins. Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Kosten für die Nummer des Ausgabedates bis Sonnabend 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenstrasse 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Auktionslokal hier kommen

Freitag, den 19. Juli 1901.

Vorm. 10 Uhr.

1 Ruhbaumkästet, 1 Waarenkant, 2 Ladentische, 1 Bücher, 1 Kleider- und 1 Wäscheplatte,
2 große Kostenregale, 2 kleine Waarenkästen, 1 Sopha, 1 Bettsto, 1 Ausziehstuhl und
1 Regulator gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 18. Juli 1901.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsgerichts.

Örtliches und Sachisches.

Riesa, 17. Juli 1901.

In der gestern Nachmittag 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetensitzung waren anwesend 14 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Braune, Donath, Ehrenreich, Koschel, Krebschmar, Müller, Oehmichen, Nürnberg, Schneider, Schütze, Stark, Thalheim, Thost und Träger; entschuldigt waren ausgeblieben die Herren Hammrich, Heldner, Mörsch und Schönheit. Als Rathdeputate wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Voeter und Stadtrath Berg. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Amtsgerichtsrat Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlusssellung:

1. Von einem vom Rathe Namens der sächsischen Kollegien an den Herren Commerzienrat C. W. Förster zu Dresden-Blaumenz für die von diesem der Stadt Riesa überwiesene Stiftung gerichteten Dankesbriefen nimmt Kollegium Kenntnis und einstimmig erklärt man sich mit dem Rathbeschluß, Herrn Commerzienrat C. W. Förster das Ehrenbürgertum der Stadt Riesa zu verleihen, einverstanden.

2. Der Vorortsförstling der Brennerei des Rittergutes Höhls ist defekt. Es ist hierbei die Frage aufgetaucht, ob die bedeutenden Kosten der Reparatur aufzuwenden oder aber die Beschaffung eines neuen Bottig vorzuziehen sei. Der Rittergutsausschuss hat hierzu beschlossen, von einer Reparatur abzusehen, vielmehr einen neuen Bottig von der Firma Gleichen-Völtz zu beschaffen. Die Kosten für diese Neubeschaffung sollen, wenn Gestundung der Zahlung bis 1. Januar 1902 gestattet wird, in den nächstjährigen Haushaltplan eingestellt werden. Der alte Bottig soll als Wisserverk auf den Wirtschaftsbetrieb Verwendung finden. Der Rath ist dem Beschluss des Rittergutsausschusses beigetreten und eracht Kollegium um gleiche Einschätzung. Stadt Thalheim drückt seine Verwunderung darüber aus, daß schon wieder eine Erneuerung des Bottigs erfolgen müsse, da doch die letzte Neubeschaffung noch nicht lange her sei. Bürgermeister Voeter bemerkt hierzu, die Arbeitsdauer eines solchen Bottigs betrage 8 Jahre, hierauf wäre der Bottig in zwei Jahren zu erneuern. Die Reparatur sei eine sehr umfangreiche und da der Bottig in jehner jüngsten Verfassung als zweites Reservoir für den Wirtschaftsbetrieb, dessen eines nicht mehr genüge, Verwendung finden könnte, sei man zum Vorschlage einer Neubeschaffung gekommen. Kollegium genehmigt hierauf einstimmig den Rathbeschluß.

3. Zu dem Rathbeschluß, dem Cementarbeiter Hermann Steiner, der im Jahre 1900 eine Wohnung in dem der Stadtgemeinde gehörigen ehemaligen Rettungshause gemietet, dieselbe jedoch Verhältnisse halber nicht begogen hatte, außerdem aber inzwischen auch in wichtige Vermögensverhältnisse geraten ist, eine Pachtzuschuß im Betrage von 42 Mark 50 Pf. zu erlassen, ertheilt Kollegium einstimmig Zustimmung.

4. Von einem längeren, sehr eingehenden Berichte der Rittergutsinspektion Höhls über Bewirtschaftung des Rittergutes im ersten Wirtschafts- und Betriebsjahr, welchem zur Aufsichtshand zu entnehmen, daß die auf eine geistliche Bewirtschaftung des Gutes gezielten Hoffnungen und Erwartungen in Erfüllung zu geben scheinen, nimmt Kollegium dankbar Kenntnis.

5. Weiter nimmt Kollegium Kenntnis von einer Mitteilung des Königlichen Ministeriums des Innern, die vom Herrn Vorsitzenden vorgelesen wird und folgendermaßen lautet: „Das Königliche Ministerium des Innern vermag aus den von dem Stadtrath zu Riesa für die Befreiung der dort zu errichtenden Reichsbank-Nebenstelle von den Gemeinde-Anlagen gesuchtmäße angeführten Umständen, zugleich im Hinblick auf die abfällige Aussprache der Amtshauptmannschaft mit dem Kreisbaudirektor, eine genügende Veranlassung zur Dispensation von § 25 der revidierten Städteordnung nicht zu finden.“

6. Kollegium nimmt weiter Kenntnis von einem Vortrag des Stadtkonservator Herrn Gatz für die ihm anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums seitens der sächsischen Kollegen erwiesenem Ehrenzeugen.

7. Gemäß dem betr. Rathbeschluß wird der Abgaben-Resident, Ritter Friedrich Anders, unter das Rentanten-Regulativ gestellt.

Zum Schlusse bringt der Herr Vorsitzende noch einen Artikel aus einem ihm zugegangenen Exemplar der Nr. 78 des Amts- und Wochenblatt für legl. Amtshauptmannschaft zu Annaberg, das legl. Amtsgericht zu Ehrenfriedersdorf, die Stadtrath zu Ehrenfriedersdorf und Geyer ic., vom 4. Juli et. zur Verleistung, der mindestens seiner Originalität wegen hier wiedergegeben sei. Derselbe lautet: „Die unternehmungslustigen Stadtverordneten von Riesa haben eine Vorlage angenommen, durch die der Anfang gemacht worden ist, Industrie nach Riesa zu verpflanzen. Es wurde nach langer Debatte der Verlauf eines zwischen der Leutewitzer Straße, dem Bruchhauserthausweg und dem Jahnbach gelegenen, der Stadt Riesa gehörigen Flurstück (7000 Quadratmeter) an die Unternehmer einer Cellulosefabrik zum Preise von 1,50 M. für den Quadratmeter mit 13 gegen 2 Stimmen genehmigt. Die Stadigemeinde erbaute eine Gleisanlage nach dem Grundstück und nimmt sie auch in Unterhaltung. Das Gleis wird so angelegt, daß über das Fabrikgrundstück hinaus auch für andere Interessenten Anschlüsse gebaut werden können. Cellulosefabriken schädigen durch das Ausstromen giftiger Dämpfe ihre Umgebung schwer und töten allen Pflanzenvorwuchs.“

Hierauf nach Vorlesung und Vollziehung des Protokolls-Schlus der Sitzung.

— Die sonst Mittwochs stattfindende öffentliche Schöffengerichtssitzung fiel heute aus.

— Aus einem der heisigen Lehrerkollegien wird uns geschrieben: In den Riesaer Schulen ist schon vor nunmehr fast 25 Jahren mehrere Jahre lang die deutsche Rechtschreibung so gehandhabt worden, wie sie kürzlich von der zur Herbeiführung einer Einheitlichkeit in der Angelegenheit der Rechtschreibung in allen Ländern deutscher Zunge nach Berlin überreichten Konferenz als Abänderung der sogenannten Pruisamerschen Orthographie vorgezeichnet worden ist. Vor 25 Jahren gab es weder ein säkularisches, noch ein preußisches, noch ein bayrisches ic. Regelbuch der deutschen Rechtschreibung. Auf Anregung des ersten Schuldirektors zu Riesa, des jeglichen königl. preuß. Regierung- und Schulkath. Mühlmann zu Weissenburg, beschloß damals das heisige Lehrercollegium, das in jener Zeit aus nicht ganz zwanzig Löpisen bestand, die Orthographie an den heisigen Schulen zu handhaben, das in deutschen Wörtern allenthalben das Dehnungs-h hinter dem t und dem T, also nicht nur im Auslauten, sondern auch im Auslaut wegzufallen habe. Die Angelegenheit wirbelte viel Staub auf, gab auch damals dem Fragekasten des Gewerbevereins Stoff, der aber zu nur sachlichen Ausprägungen führte, und blieb bestehen, bis im Jahre 1880 die erste Ausgabe des orthographischen Regelbuches („Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den sächsischen Schulen“) erschien, das im Auslaut das h hinter t belahnen hat, was wohl nun bald geändert werden sollte. Warum sollen wir z. B. schreiben: der „Thran“, da doch historisch richtig ist „Tran“? Das Wort stammt aus dem Niederdeutschen und heißt dort trān, schwedisch der tran, dänisch-tran, niederländisch die traan. Warum muß geschrieben werden die „Trāne“, da doch 1480 Gotisch schreibt: die trāns und 1482 die traen? (traun, der traun, traan = Tropfen. Schreibt man also die Trāne, so ist das eine sachgemäße Schreibung. Was soll aber das h hinter dem T, da es doch hinter das t gehabt? Man schreibt also als historisch ganz richtig: Trāne, trānen ic.) Die beiden Beispiele mögen genügen, den Wegfall des h hinter t zu rechtfertigen. Wedericht wäre es besser, wenn man auch die Fremdwörter betrifft ihrer deutschen Schreibung so behandelt; wenigstens sollte man's mit denen thun, die Ledermann sowohl kennt und so oft ausspricht, daß sie schon längst von einem nicht philologisch gebildeten Publikum nicht mehr als Fremdwörter empfunden werden, so daß man z. B. Theater, Apotheke, Thermometer statt Theater, Apotheke, Thermometer schreibe.

— Zu besprechen ist die Schulfeste zu Blätterschein (Schülerzahl zur Zeit 19). Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen außer freier Wohnung und Fortbildung 1300 M. Ge-
halt, 110 M. für Fortbildungsschulunterricht und 48 M. der Frau des Lehrers für Nadelarbeiten. Besuche sind bis zum 28. Juli beim Königlichen Fortbildungsschulinspektor Sieber in Großenhain einzureichen.

— Vorsicht vor falschen Gehirnmarktläden ist geboten. Derartige Halbspitale sind auswärts in Verkehr gebracht worden; sie sind aus leichtzerbrechlicher Zinkmasse hergestellt, mit Goldbronze überzogen und tragen die Jahreszahl 1901, das Münzeichen & und das Wappen des Großherzogs von Baden.

— Mit der Überfüllung der technischen Hochschulen und der Zulassung der Ausländer beschäftigen sich gegenwärtig aufs Neue lebhafte die beteiligten Kreise. Die Meinung des Vereins deutscher Ingenieure und die Vorschläge, welche er zur Beseitigung der vorhandenen Lebelsstände macht, sind in einer Denkschrift zusammengestellt und lauten: „Wir erkennen an, daß im Falle der Überfüllung erst die Ansprüche der inländischen Studirenden befriedigt werden müssen; aber es ist wünschenswert, daß die Maßregel des Ausschlusses der Ausländer nur vorübergehend in Wirkung bleibe; gegen die Erhebung eines höheren Studienhonorars von den Ausländern haben wir nichts einzurichten. Um die Überfüllung zu besiegeln und ungeeignete Elemente, insbesondere auch ausländische, vom Studium an den technischen Hochschulen fernzuhalten, empfiehlt es sich, 1) die Aufnahmeverbedingungen zu verschärfen, sowohl gemäß den Beschlüssen des Vereins deutscher Ingenieure vom 29. December 1896 als auch durch das Verlangen einer mindestens einjährigen Werkstattfähigkeit vor dem Studium; 2) die Erfüllung der Aufnahmeverbedingungen von den Ausländern in mindestens denselben Maße zu fordern, wie von den Inländern; 3) die Zulassung zu den Übungen von dem Nachweise der erforderlichen Vorkenntnisse abhängig zu machen; 4) die von der Überfüllung betroffenen Hochschulen zu erweitern und die in Betracht kommenden Professuren doppelt zu besetzen; 5) neue technische Hochschulen als vollständige und selbständige Anstalten zu errichten; 6) durch vermehrte Errichtung und Pflege technischer Mittelschulen denjenigen, welche heute noch in großer Zahl den technischen Hochschulen zugehen, ohne dafür die ausreichende Vorbildung zu besitzen, reichliche Gelegenheit zu einer besser für sie geeigneten technischen Ausbildung zu geben.“

— Guter Witz! Unlästig der neuesten Eisenbahn-Reformen wurde im „B. T.“ die Frage aufgeworfen, „Warum werden auf den sächsischen Bahnen an Sonn- und Festtagen keine Wagen vierter Klasse eingestellt?“ mit der Hinzufügung, „das sei das besondere Geheimnis der Socialpolitiker der sächsischen Verwaltung.“ — Daraufhin erhält nun die „Dresdner Zeitung“ aus ihrem Leserkreise die latonische Antwort: „Das ist „esfach“; weil man bei uns in Sachsen die Wagen 4. Classe an Sonn- und Feiertagen als Wagen 3. Classe braucht.“

Meilen. Aus seinem Marchquartier in oder bei Dresden hatte sich der Soldat Mulack des auf dem Wege nach Zeithain befindlichen 3. Infanterie-Regiments Nr. 102 (Bittau) am Sonntag, 7. Juli, ohne Urlaub entfernt, um, dem Wunsche seiner Geliebten entsprechend, das Vogelschießen in Höhingen bei Weissenburg mitzumachen. Hier hatte sich der selbe nun so betrunken, daß er sich auf dem Holzboden des Gußschmieds Wolf niedergeließ, um seinen Knüppel auszuschlagen. Dort wurde er am Montag Abend schlafend aufgefunden. Dem guten Rath, sofort zu seinem Regiment zurückzukehren, kam Mulack nicht nach, sondern trieb sich noch die ganze Woche in der Umgegend umher, bis er endlich am Sonnabend Abend von der Höhinger Gemeindebehörde verhaftet und seinem Regiment wieder zugeschickt wurde.